

Benno Lindegger, Präsident SGKGP, St.Galler Kantons- und Gemeindepersonal

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Für Ihre grosse Präsenz heute Abend danke ich Ihnen. Sie bekräftigen damit die Wichtigkeit unseres heutigen Anliegens, währenddem andere dieses bagatellisieren oder gar negieren nach dem Motto, dass es die Angestellten im Kanton sowieso zu gut hätten.

Diese Feststellung oder vielleicht auch besser diese Unterstellung ist heute Abend allerdings nicht unser Traktandum. Wir sind heute, und das sei hier betont, nicht auf die Strasse gegangen, um Mehrleistungen einzufordern, d.h. mehr Lohn, oder mehr Ferien oder ein besseres Besoldungssystem, wobei uns solche Mehrleistungen durchaus zustehen würden. So haben wir bekannterweise seit dem Jahre 2009 nur noch Leistungsabbau hinzunehmen und soll dies, folgt man dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan des Kantons, leider auch für die nächsten drei Jahre Bestand haben.

Unser Anliegen heute Abend lautet anders; es geht einzig aber immerhin um die Altersvorsorge im Kanton, d.h. um unsere Pensionskasse; und unser Adressat ist der Kantonsrat, der in der Session nächste Woche in dieser Sache Beschluss zu fassen hat.

Meine Vorredner, ein Kantonsrat, ein Lehrer und eine Vertreterin des Pflegepersonals zeigten auf, dass unser Thema durchaus auch emotional besetzt ist. Ich in meiner Funktion für das Kantons- und das Gemeindepersonal halte nun quasi das Schlussplädoyer. Ich werde dabei versuchen, unser Anliegen nochmals auf einen ganz einfachen und möglichst sachlichen Nenner zum Verständnis für jedermann und jederfrau zu bringen. Dabei habe ich weniger Sie, die heutigen Zuhörer gemeint als eben den Kantonsrat.

Die Aufgabe, unser Anliegen deutlich zu vermitteln, ist nicht allzu anspruchsvoll. So mag das Thema Pensionskasse wohl oftmals komplex erscheinen. Wir jonglieren heute aber weder mit Zahlen noch mit Gesetzesbestimmungen, und falls von Intransparenz gesprochen wird, ist diese hausgemacht. Wir fordern heute einzig und leicht verständlich, dass man gegenüber dem Personal das einhält, was diesem vor noch nicht allzu langer Zeit versprochen wurde. Dazu braucht man weder Fachkenntnisse zur Altersvorsorge, noch muss man Jurist sein. Es genügt, dass jeder dazu umsetzt, was er von klein auf gelernt hat, nämlich dass man stets das einhält, was man versprochen hat, will man am nächsten Tag noch den berühmten Blick in den Spiegel wagen.

Die Hintergründe und die Zahlen zu unserem Anliegen kennen Sie zwischenzeitlich von meinen Vorrednern. Nochmals in Kürze: Was hat wer gegenüber wem und wo versprochen:

- Zum Was: Dies wird immer wieder vermischt: Es geht nicht um die Sanierung der Pensionskasse, sondern um deren miserable und auf falschen Berechnungen basierende Ausfinanzierung durch den Kanton im Jahre 2014; und daraus sind die 202,5 Mio. Franken Nachschüsse heute vom Kanton zur Zahlung fällig.
- Zum Wer: Das besagte Versprechen abgegeben hat zunächst der damalige Finanzvorsteher Martin Gehrler und dies auch in seiner Funktion als höchster Verantwortlicher gegenüber dem Personal im Kanton.
- Und zum Wo gibt es gleich mehrfache Verweise: Abgegeben wurde dieses Versprechen von Martin Gehrler
 - einmal gegenüber dem Personal in den Sozialpartnergesprächen, worauf das Personal dann bereit war, sich an der Ausfinanzierung der Pensionskasse

namhaft zu beteiligen **und im Unterschied zum Kanton seine Zusage daraus erfüllt;**

- dann in der vorberatenden Kommission und im Parlament bei der Beratung des Pensionskassengeschäftes;
- und letztlich sogar vor kurzem in den Medien, wo Martin Gehrler seine früheren Zugeständnisse nochmals ausdrücklich bestätigte. Für diese Nichtselbstverständlichkeit eines ehemaligen Mitglieds der Regierung danken wir Martin Gehrler.

Heute behaupten nun jene, die gegen diese Nachzahlung sind, dass weder Martin Gehrler damals, noch die jetzige Regierung, die hinter der Nachzahlung steht, legitimiert seien, hier Verbindlichkeiten zu schaffen. Dies sei einzig der Kantonsrat.

Nun, formell ist dieser Einwand richtig. Nur lässt man hier tunlichst ausser Acht, dass das allseits bekannte Versprechen von damals, nämlich die 202,5 Mio. Franken für den jetzt eingetretenen schlechten Fall nachzuschliessen, eben überall Entscheidungsgrundlage war, d.h. in der Regierung, in der vorberatenden Kommission, im Kantonsrat und in der Volksabstimmung. Und in keinem Gremium gab es Vorbehalte dazu; die Nachzahlung blieb also unangefochten und fand so letztlich Eingang im zustimmenden Ergebnis der Volksabstimmung.

Und fragt man sich nun, warum damals gegenüber heute keine Vorbehalte zu einer möglichen Nachzahlung erfolgten, so lautet die Antwort: Jedermann in allen diesen Gremien mithin gerade im Kantonsrat wusste, dass die Verantwortlichkeiten für die miese Lage der Pensionskasse nicht beim Personal lagen, sondern bei jenen, die die Pensionskasse zuvor führten und welche diese im Jahr 2014 miserabel aufgestellt und dazu unter unzutreffenden Berechnungen in die Selbständigkeit entliessen oder besser abschoben, und das ist niemand anders als der Kanton selber.

An diese unzweideutigen Umstände von damals will sich heute die Finanzkommission des Kantonsrates, die das Geschäft auf nächste Woche für den Kantonsrat vorbereitet, offensichtlich nicht mehr erinnern. Konkrete Gründe, warum heute nun plötzlich alles anders sein soll als damals, kann aber niemand nennen. Dies ist auch nicht möglich, weil es solche Gründe überhaupt nicht gibt, es sei denn, man würde nach allfälligen Verantwortlichkeiten suchen zu den unzutreffenden Berechnungsgrundlagen von damals. Dazu beschränke ich mich auf die Feststellung, dass hier auf jeden Fall das Personal aussen vorbleibt.

Um dennoch die bereits früher definierte Nachzahlung zu verhindern, also diese Altlast zu erledigen, werden derzeit in den Medien verschiedene, indessen ziemlich unbedarfte Einwände diskutiert. Die FDP bspw. erklärt, die 202,5 Mio. Franken seien sowieso nur Symptombekämpfung, also bezahle man besser überhaupt nichts, womit dann, das wäre zu lesen im Kleingedruckten, das Personal gleich alles selber tragen soll. Gleichermassen tönt es bei jenen, die sich irgendwelcher Statistiken bemühen, die dann aufzeigen sollen, dass unsere Löhne im Kanton zu den höheren in der Umgebung gehörten. Solche Szenarien implizieren logischerweise die Forderung, dass das Personal mit seinen angeblich hohen Löhnen das Loch in der Pensionskasse, das aus der mangelhaften Ausfinanzierung des Kantons entstanden ist, doch gefälligst selber stopfen soll.

Sollte der Kantonsrat sich in der Session von kommender Woche von solchem Unverstand leiten lassen, dann würde er sich damit gleich selber desavouieren – nicht zuletzt mit Bezug auf die Grundlagen, welche er der früheren Volksabstimmung zu Grunde legte. Er

würde ferner den früheren Vorsteher des Finanzdepartementes, Martin Gehrler, desavouieren sowie die heutige Regierung und den Stiftungsrat der Kasse, welche alle die sachlich fundierte Meinung von Martin Gehrler zu Gunsten der Versicherten teilen. Letztlich würde der Kantonsrat mit einem solchen Verständnis sein Personal desavouieren, grundsätzlich und ebenso in der Umsetzung, wenn nämlich die rund 25'000 aktiven Versicherten plötzlich die bereits Pensionierten und deren Renten finanzieren müssten.

Wir meinen, ein solches Ergebnis ist einem Parlament unwürdig. Deshalb sind wir überzeugt, dass das Parlament seine Verantwortung erkennt und die Nachschüsse in voller Höhe von 202,5 Mio. Franken in die Pensionskasse gutheissen wird. So kommt nämlich kein Kantonsrat darum herum, und für einmal ist die Parteizugehörigkeit ohne Belang und muss ohne Belang sein, das zu halten, was er der Kantonsrat – also nicht der damalige Finanzvorsteher - einmal zugesagt hat. Diese Abfolge ist eine Selbstverständlichkeit und von jedermann und von jederfrau nachvollziehbar. Ein komplexes Wissen braucht es dazu nicht.

Wir sind uns bewusst, dass das letzte Wort in dieser Sache beim Volk liegt. Wenn allerdings der Kantonsrat sich unisono hinter dieser Vorlage stellt, dann wird das Volk dieser Vorlage zustimmen.

Möglich ist, dass mein Appell an den Kantonsrat leichtgläubig erscheint. Aber ist es denn naiv, wenn man daran glaubt, dass Versprechen und daraus Entscheidungsgrundlagen eingehalten werden, dass Treu und Glauben nicht einfach Worthülsen sind und dass Verlässlichkeit in der Sozialpartnerschaft einer der wichtigsten Werte darstellt. Ich bin überzeugt, dass wir diese Erwartung in den Kantonsrat nächste Woche setzen dürfen. Dabei halte ich es wie William Shakespeare, der sagte, ein gegebenes Versprechen ist eine unbezahlte Schuld.